

Beeinträchtigt studieren – so geht's...

**Informationen, Praxisbeispiele und Hinweise
zu Nachteilsausgleichen & Studienalltag
für Studierende & Lehrende**



Dr. Ralf Erens

Beauftragter für Studierende mit
Behinderungen und chronischen Krankheiten

Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

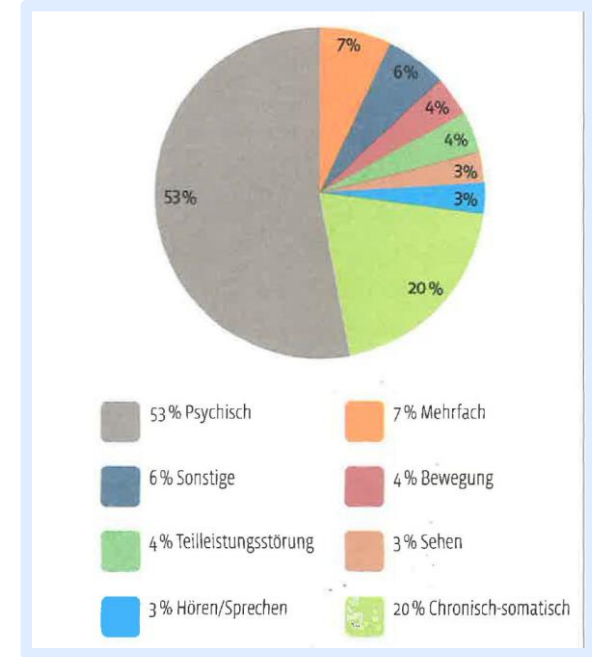
- Wahlamt auf vier Jahre
- Vom Senat der PH Freiburg gewählt
- Rechtlich im Landeshochschulgesetz verankert
- Vertrauensperson für Studierende & Dozierende

<https://www.ph-freiburg.de/hochschule/beratung-und-interessensvertretungen/beauftragter-fuer-studierende-mit-behinderungen-und-chronischen-krankheiten.html>

In Zahlen

19% aller Studierenden studieren mit
studienerschwerenden Beeinträchtigungen
(Stand 2023)

Studierende mit
studienrelevanter
Beeinträchtigung:
**Wer gehört
dazu?**



Quelle: "21. Sozialerhebung" (Hrsg. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Hannover 2017) und "beeinträchtigt studieren- best2" (Hrsg. Deutsches Studentenwerk, Berlin 2018)

Studierende mit Beeinträchtigungen... gehören Sie dazu?

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Art. 1 UN-Behindertenrechtskonvention

Studierende können unterschiedliche gesundheitliche Beeinträchtigungen haben, sichtbare wie nicht sichtbare. Zu diesen Beeinträchtigungen gehören z.B.:

- Chronisch körperliche Erkrankungen
- Legasthenie oder Dyskalkulie
- Bewegungsbeeinträchtigungen
- Psychische Erkrankungen
- Seh-, Hör- oder Sprechbeeinträchtigungen

Haben Sie eine gesundheitliche Beeinträchtigung und befürchten Sie, deshalb Schwierigkeiten im Studium zu bekommen?

Oder haben Sie bereits die Erfahrung gemacht, dass strikte Anwesenheitspflichten, fehlende barrierefreie Lehrmaterialien oder Vorurteile wegen Ihrer Beeinträchtigung Sie bei Ihrem Studium behindern?

Gut zu wissen ... Sie haben Rechte

Studierende haben ein Recht darauf, diskriminierungsfrei und chancengleich zu studieren. Das regeln die UN-Behindertenrechtskonvention, das Grundgesetz, das Hochschulrahmengesetz und die Landeshochschulgesetze.

Hochschulen haben die Aufgabe, Barrierefreiheit zu schaffen – beim Zugang zu Gebäuden, in der Lehre oder in der Kommunikation. Überall dort, wo Barrierefreiheit nicht für alle gewährleistet ist oder gewährleistet werden kann, müssen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Hierzu gehören Nachteilsausgleiche. Sie sind ein Instrument, um Barrieren und Benachteiligungen individuell auszugleichen und Chancengleichheit zu sichern. Es gibt Nachteilsausgleiche beim Zulassungsverfahren, für den Studienverlauf und in Prüfungen.

Deshalb: Informieren Sie sich frühzeitig und lassen Sie sich beraten!

Eine Hochschule für alle

Behinderung resultieren aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und Barrieren der Umwelt. Ein Studium mit Beeinträchtigung zu absolvieren, ist eine hohe Herausforderung und häufig mit einem erheblichen Mehraufwand an Zeit und Energie verbunden.

Die Pädagogische Hochschule Freiburg ist sich ihrer Verantwortung bewusst und hat das Thema u.a. beim Senatsbeauftragten verankert. Es ist ein besonderes Anliegen, einen Beitrag für die Umsetzung einer „Hochschule für alle“ (HRK 2009) zu leisten und eine chancengleiche Teilhabe für alle Studierenden zu sichern.

Als Beauftragter für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen berate und unterstütze ich Sie bei Fragen zum Studium unter erschwerten Bedingungen.

Eine Hochschule für alle

Damit Sie gleichberechtigt studieren können, gibt es zum Beispiel den Nachteilsausgleich, der eine wesentliche Maßnahme zur Verringerung von vorhandenen Barrieren darstellt.

Dabei geht es nicht nur um bauliche und organisatorische Maßnahmen, sondern auch um die Bereitschaft, ein chancengleiches Studium für alle sicher zu stellen.

Der Nachteilsausgleich stellt folglich keine Bevorzugung dar, sondern soll die durch Ihre Beeinträchtigung bestehenden Nachteile bestmöglich kompensieren.

Studieren mit **Behinderungen oder chronischen Erkrankungen**

Zu Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können (UN-BRK Präambel e, und Art. 1).

Zur Zielgruppe gehören demnach:

- Personen mit bereits anerkannten Behinderungen und Schwerbehinderungen
- Personen mit nicht sichtbaren gesundheitlichen Beeinträchtigungen, deren Teilhabe und Aktivität im Studium aufgrund von gesundheitlichen Problemen beeinträchtigt ist.

Beispiele für länger andauernde Beeinträchtigungen bzw. chronische Erkrankungen sind:

- Diabetes, Migräne, Epilepsie, Multiple Sklerose
- Autoimmunerkrankungen
- Hör-, Seh-, Sprech-, Haltungs- oder Bewegungsbeeinträchtigungen
- Psychische Erkrankungen (Depressionen, Essstörungen oder Angsterkrankungen)

Nachteilsausgleiche im Studium

Nachteilsausgleiche im Studium sind Maßnahmen, die beeinträchtigungsbedingte Erschwernisse im Studienverlauf und in Prüfungen ausgleichen.

Nachteilsausgleiche werden nicht pauschal vergeben, sondern stets individuell und situationsbezogen gestaltet. Sie hängen z.B. von den Auswirkungen der Beeinträchtigung und dem jeweiligen Studienfach ab.

Nachteilsausgleiche sind auch keine Erleichterungen. Die Leistungsziele der Studien- und Prüfungsordnung bleiben erhalten.

Beachten Sie:

Studierende haben das Recht auf einen Nachteilsausgleich, allerdings nicht unbedingt auf einen in der von Ihnen gewünschten Form.

Nachteilsausgleiche im Studium

Prüfungszeiten und Abgabefristen können verlängert, Prüfungen in separate Räume verlegt oder Pausen individuell geregelt werden. Nach einem längeren Krankenhausaufenthalt oder bei hohem Pflegebedarf helfen individuelle Studienpläne, das Studientempo anzupassen.



Individuelle Beratung , welche Form von Ausgleichsmaßnahmen sinnvoll und hilfreich sind.

Mögliche Formen von Nachteilsausgleich im Studium sind (Auswahl):

- Die Verlegung von Lehrveranstaltungen in zugängliche Räume
- Die Modifikation von Präsenzpflchten
- Die bevorzugte Zulassung zu Lehrveranstaltungen mit TN-Begrenzung
- Anschaffung spezieller Ausstattung (z.B. Bildschirmlesegeräte u.a. → Shuffle)

Nachteilsausgleiche in Prüfungen

Mögliche Formen von Nachteilsausgleich bei Prüfungen sind (Auswahl):

- Die Verlängerung von Fristvorgaben für Module oder Studienabschnitte
- Die Verlängerung der Bearbeitungszeit bei zeitgebundenen Prüfungen
- Das Zulassen von notwendigen Hilfsmitteln und Assistenzleistungen
(z.B. Laptop oder iPad (inkl Pencil) statt Papier)
- Separater Prüfungsraum oder besonderer Sitzplatz im Prüfungsraum
- Unterbrechung der Prüfung (ohne Anrechnung auf Bearbeitungszeit)
- Berücksichtigung von LRS-Erkrankungen (Bewertungskriterien)

Nachteilsausgleichen – wie beantragen?

- Jegliche Form von Ausgleichsmaßnahmen müssen beantragt werden.
- Erstberatungsgespräch ist notwendig, um Chancen zur Umsetzung zu erhöhen.

Erforderliche Nachweise:

- Fristgerechte Beantragung beim Senatsbeauftragten der Hochschule (vgl. Webseite)
- Ärztliche Stellungnahme (Attest) über die konkreten Beeinträchtigungen
- Empfehlung der behandelnden Personen über Grad der Beeinträchtigung
(hier hilfreich: Handreichung Prüfungsrechtl. Bausteine: DSW-Gutachten → Webseite)

Finanzieren ... so geht's

→ Eingliederungshilfe:

Studien- und Kommunikationsassistenzen, technische Hilfen oder Mobilitätshilfen können über die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen finanziert werden, wenn die eigenen Mittel nicht ausreichen. Wichtig ist, dass die Unterstützungen zu Studienbeginn und bedarfsdeckend zur Verfügung stehen.

→ Stipendien:

Die großen Begabtenförderungswerke (z.B. Stiftungen der Parteien und Kirchen) sind verpflichtet, die Belange beeinträchtigter Studierender besonders zu berücksichtigen. Einige wenige kleine Stiftungen unterstützen gezielt Studierende mit Beeinträchtigungen.

Finanzieren ... so geht's

→ BAföG:

BAföG steht auch für Studierende mit Beeinträchtigungen an erster Stelle, wenn es um die Finanzierung des Lebensunterhalts geht und die eigenen Mittel nicht ausreichen. Für einige Vorgaben des BAföG können Sie einen Nachteilsausgleich beantragen. Möglich ist das z.B. hinsichtlich der Altersgrenze, der Freibeträge bei Einkommen und Vermögen oder der Förderungshöchstdauer. Auch bei einem Studiengangwechsel kann ein Nachteilsausgleich beantragt werden, wenn eine Beeinträchtigung diesen notwendig macht.

→ Besondere Lebenssituationen:

Krankheitsbedingte Urlaubssemester, Studium in Teilzeit, beeinträchtigungsbedingt erhöhte Ausgaben für den Lebensunterhalt oder der Wegfall aller Finanzierungsquellen kurz vor Studienende – für manche Lebenssituationen gibt es kein BAföG. Im Einzelfall können Sie hierfür Leistungen beim Jobcenter erhalten.

Fragen zur Finanzierung → Sozialberatung des Studierendenwerks Freiburg
<https://www.swfr.de/soziales/studieren-mit-handicap>

Angebote am Standort Freiburg

- SHUFFLE-Projekt für digitale Barrierefreiheit
- Ersthelferinnen und Ersthelfer / Defibrillatoren
- www.freiburg.de/menschen-mit-behinderungen
- DBSV-Telefon-Hotline für blinde und sehbehinderte Menschen
- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in BW (2024):
Aktionsplan der Landesregierung
- Studieren im Ausland: <http://www.inclusivemobility.eu/>

Angebote am Standort Freiburg

- Schwerbehindertenausweis: Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald → schwerbehindertenrecht@lkbh.de
- Psychotherapeutische Beratung des Studierendenwerk Freiburg-Schwarzwald
- Eingliederungshilfe (für Studierende mit Wohnsitz Freiburg):
www.freiburg.de/pb/-/205348/oe6009394
- Barrierefreie Wohnangebote des Studierendenwerkes (SWFR)
- Selbsthilfebüro Freiburg/Breisgau-Hochschwarzwald:
www.selbsthilfegruppen-freiburg.de



Beauftragter für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten

Praktische Tipps

Screenreader

[Übersicht über verschiedene Screen-Reader-Programme](#)

Aus Politik und Verwaltung

Hohe Energiekosten - sozialrechtliche Ansprüche für Studierende

Studieren im Ausland

Publikationen

Handbuch "Studium und Behinderung"

Von der Studienvorbereitung bis zum Berufseinstieg informiert das Handbuch Studieninteressierte und Studierende sowie Berater und Beraterinnen umfassend zum Thema Studieren mit Behinderungen und chronischen Krankheiten.

➤ <https://www.studentenwerke.de/de/content/handbuch-studium-und-behinderung>

Autofahren mit Behinderung

Nachteilsausgleich

Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen haben ggf. einen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich bei Prüfungen (z.B. Schreibzeitverlängerung). Um Planungssicherheit für Sie und die beteiligten Dozierenden zu haben, sollten Sie sich rechtzeitig melden, d.h. mindestens (!) 5 Wochen vor der Prüfung. Gerne können Sie auch einen Termin für ein Gespräch (auch per Zoom möglich) vereinbaren.

Für einen Antrag auf Nachteilsausgleich im Wintersemester 2024-2025 reichen Sie Ihren Antrag bitte bis spätestens **13. Dezember 2024** ein.

Für den Antrag legen Sie bitte eine Kopie Ihres Schwerbehindertenausweises vor oder ein aktuelles, aussagekräftiges Attest.

Des Weiteren sind vollständige Angaben zu den jeweiligen Prüfungen erforderlich:

1. Fach, Modulnummer und Modulname
2. Art der Prüfung (z.B. Klausur), Termin und Dauer der Prüfung (z.B. 90 Minuten)
3. Namen und Emailadressen der Modulbeauftragten oder Dozierenden, bei denen die Prüfungen stattfinden

Rechtsgutachten des Deutschen Studentenwerks

- [Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen - Prüfungsrechtliche Bausteine einer inklusiven Hochschule](#)

Hör Beratungs- und Informationszentrum